

Statthalter [Wolfgang] Wickart habe sich anerbotten, wegen einer Geldforderung der Herren von Roll gegenüber [Paul] Bengg einen Prozess zu führen, "*Aber nur umb die Sume nit uns werden khöne*".

"Jre gewohnte Uffzüg uff den todt der Luthen, uff die coniunctur, und leuff der Zytt. - Zügen sind Jre hendel In Weltsch und tütschen Landen ! Jre eigne sach also vil Jahr Lang underm praetext der gemeinen sach gespielt und ein Lob. Eydtgnoschafft an der Nasen herumbgefuehrt. Erliche Herren dadurch betrogen und hinderfühert."

1) vgl. EA V 2, 1596 Art. 480

2) Walter von Roll war seit 1635 Besitzer der Herrschaft Bernau, welche teilweise zum Kirchspiel Leuggern gehörte.

AH 32, 13

5

[ca. 1627]

A

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] UEBER DIE STREITIGKEITEN UM DIE KOMMENDE TOBEL

EA V 2, 1596 Art. 480

Bezüglich der Streitigkeiten "*der Rollen [Komtur Johann Ludwig und Johann Peter von Roll]*" mit dem [Johanniter-] Orden [wegen der Kommende Tobel] sei nachzufragen, was nun schlussendlich ausgehandelt worden sei. Denn wie man vernehme, sei [Andreas] Sturmfeder wieder als Komtur von Tobel eingesetzt und der Arrest auf die Güter der Kommende aufgehoben worden.

"H. Legat [Alessandro] Scappius hat den accordt gestellt und beschriben."

Im weitem seien Erkundigungen einzuziehen, ob - wie von den VII [im Thurgau reg.] Orten an der Jahrrechnung von 1616 [in Baden] vereinbart - die Abrechnung der Herren von Roll [bezüglich der Kommende Tobel] von den vier hiefür zu ernennenden Abgeordneten geprüft worden sei.

Der 1624 [zwischen Johann Ludwig von Roll und Andreas Sturmfeder] auf Sonnenberg ausgehandelte Vertrag gehe weitgehend auf die Initiative von Oberst [Johann Konrad von] Beroldingen und Nuntius Scappi zurück.

"Ob dann auch einer Eydtgnoschafft Jezunder die briefliche gwahrsaminen Luth decrets A^o [15]99 syendt ertheilt und man also fürs khönftig Versichert worden, wye man alzytt durch mitel des Toblischen Arrests praetendiert hate? Nein."

Möglicherweise sei aber 1626 der obgenannte Vertrag an einer Tag-satzung [in Baden] bestätigt worden. Um feststellen zu können, "ob das gmein Interesse conserviert [sei] oder nit", aber sollte eine Kopie des Sonnenbergischen Vertrags beschafft werden.

Schliesslich sei nachzuforschen, in welchem Jahr Komtur [Niklaus] Fleckenstein im Namen Sturmfeders die Kommende Tobel visitiert habe.

AH 32, 14 - Blatt 14^V leer

6

[ca. 1630]

A

BRIEF VON GEORG OTT AN [DEN URNER] LANDAMMANN [JOHANN PETER] VON ROLL

"Concept dess Lumpenguldinschrybers Schmidts Underm namen des schelmschen Doctor geörg otths, Bruchschniders an H. LandtAmmen Rollen."

Er möchte ihm hiermit mitteilen, dass ihn der Ueberbringer dieses Briefes in Baar angetroffen und ihm berichtet habe, "wye das der Rechtstag angestellt sye". Bei dieser Gelegenheit habe er die diesbezüglichen Abschriften, welche der Bote in der Absicht, diesen ebenfalls um Rat zu fragen, auch Seckelmeister [Hans?] Andermatt [von Baar] zu lesen gegeben habe, selber auch noch rasch überflogen. Auch er, Ott, habe sich in der Folge mit Andermatt unterhalten, diesem jedoch nicht zu erkennen gegeben, wieweit er bezüglich dieser Angelegenheit orientiert sei. Er sei sich sicher, dass, wenn er, von Roll, sich dieser Sache vehement annehme, nichts schief gehen könne. Ueber die Details, wie in dieser Affäre vorgegangen werden sollte, möchte er sich lieber nicht schriftlich äussern. Deshalb wünsche er - der er ihm wie ein Kind seinem Vater oder ein Untertan seiner Obrigkeit zugetan sei -